

Bericht aus der Sitzung vom 23.06.2022 – Teil 1

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Jagdgenossenschaft Hermaringen

Zum 01.04.2015 trat ein neues Jagdgesetz in Baden-Württemberg in Kraft, das "Jagd- und Wildtiermanagementgesetz" (JWMG). Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Landesjagdgesetz (1996) und Bundesjagdgesetz. Das JWMG wurde zuletzt am 24.06.2020 geändert.

Nach § 15 JWMG muss die Jagdgenossenschaft unter anderem

- eine Satzung beschließen,
- einen Vorstand wählen oder die Verwaltung auf Gemeinderäte übertragen,
- über die Nutzung der Jagd beschließen (z.B. Jagd auf eigene Rechnung oder Verpachtung),
- über die Verwendung der Erträge aus der Jagd beschließen.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hermaringen hat am 26.03.2008 die o.g. Beschlüsse gefasst und die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat übertragen. Aus § 15 (7) JWMG ergibt sich, dass die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen bzw. einen Vorstand für längstens sechs Jahre wählen kann.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll der Gemeinderat weiterhin die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen. Herr Walter von der Firma Geockpit war in der Gemeinderatssitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Per einstimmigem Votum wurde nach der Beratung Nachfolgendes beschlossen:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird im Herbst 2022 einberufen.
2. Die Einladung und Tagesordnung lauten wie in der Anlage ersichtlich.
3. Die Einladung wird im Güssenblättle veröffentlicht.
4. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Jürgen Mailänder, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Bürgermeister Robert Schmid, bestellt.
5. Als Schriftführerin wird Frau Karin Wilhelmstätter bestellt.
6. Die Kassen-/Rechnungsprüfer werden aus der Versammlung der Jagdgenossen bestellt.
7. Die Vertretung der Gemeinde Hermaringen als Jagdgenossin übernimmt Bürgermeister Jürgen Mailänder, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Bürgermeister Robert Schmid.
8. Zur Beratung und technischen Unterstützung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung (Einlasskontrolle, ggf. Stimmauszählung) wird ein/e Vertreter/in der damit beauftragten Firma GeoCockpit zugelassen.
9. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für weitere sechs Jahre zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Satzung im Wesentlichen wie vorgeschlagen beschlossen wird.
10. Der Jagdgenossenschaft wird die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Evangelischer Kindergarten „Konfetti“

- Ausweitung der Betreuungszeiten für die Kinderkrippe (U3)

Derzeit beträgt die Betreuungszeit in der Kinderkrippe (U3) des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ 30 Std./Woche (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr). In einer Umfrage haben die Eltern der Krippenkinder mehrheitlich den Wunsch geäußert, die Betreuungszeit auf 36,25 Std./Woche (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:15 Uhr) auszuweiten. Häufigste Begründung war die Tatsache, dass die Kinder bei einer Abholung um 13:30 Uhr mitten aus ihrem Mittagsschlaf gerissen werden, was für die Kinder nicht zuträglich sei.

Durch die Ausweitung der Betreuungszeit entstehen für eine weitere 33,3 %-Stelle Personalmehrkosten von jährlich 16.800 € (Kinderpflegerin) oder 19.400 € (Erzieherin). Diese Mehrkosten wären von der Gemeinde, welche den Abmangel der Kinderkrippe zu 100 % trägt, voll zu übernehmen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Ausweitung der Betreuungszeit um rund 20 %/Woche nicht mit demselben monatlichen Elternbeitrag abgegolten werden kann, wie bisher.

Die neuen Elternbeiträge für die Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 14.07.2022 beschlossen. Im Rahmen dieser Neufestlegung sollte das Gremium auch entscheiden, mit welchem zusätzlichen Betrag (0 % -20 %) die um ein Fünftel höhere Betreuungszeit abgegolten werden soll.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Die Gemeinde Hermaringen stimmt der Ausweitung der Betreuungszeit für die Kinderkrippe (U3) im Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ von bisher 30 Std./Woche auf maximal 36,25 Std./Woche zu.
2. Die sich daraus ergebenden Personalmehrkosten werden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.
3. Die monatlichen Elternbeiträge für die ausgeweitete Betreuungszeit werden sich erhöhen (Grundsatzbeschluss).

Baugebiet „Mühlfeld III“

- Vergabe der Erschließungsarbeiten

Die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Mühlfeld III“ wurde in der Sitzung am 10.03.2022 vorgestellt und beschlossen. Das G+H Ingenieurteam, Giengen hat auf dieser Grundlage ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, die Submission (Angebotseröffnung) fand am 01.06.2022 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Das Leistungsverzeichnis wurde von 9 Firmen angefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Versandte Unterlagen:	9
Abgegebene Angebote:	4
Preisspanne:	563.657,61 € - 669.577,50 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Noller Bauunternehmung GmbH,	
Niederstotzingen	563.657,61 €

Die Gesamtangebotssumme der Fa. Noller liegt ca. 10 % unter dem Kostenansatz.

Die Lieferung und Verlegung der Leitungen für Strom, Gas (zzgl. Tiefbau Hausanschlüsse) erfolgen durch die SWU Netze und Wasser (zzgl. Tiefbau Hausanschlüsse) durch die SW Giengen. Das Einblasen des Glasfaserkabels sowie die Lieferung und Montage der Straßenleuchten und des Kabels werden noch ausgeschrieben.

Diese Kosten kommen zu den Gesamtkosten der Erschließung zum Auftrag an die Fa. Noller hinzu. Der Endausbau der Randbereiche sowie die Aufbringung des Feinbelags wird zusammen mit dem Endausbau des Baugebiets „Mühlfeld I“ voraussichtlich 2024 erfolgen, wenn die Gebäude in den Baugebieten „Mühlfeld II und III“ fertiggestellt sind. Auch diese Kosten müssen bei der Ermittlung der Gesamterschließungskosten berücksichtigt werden.

Das Gremium beschloss einstimmig, die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Mühlfeld III“ an die Fa. Noller Bauunternehmung GmbH, Niederstotzingen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 563.657,61 € zu vergeben.

Baugebiet „Mühlfeld II und III“ - Straßenbenennung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 für die Straße im Neubaugebiet „Mühlfeld I“ den Straßennamen „Lerchenstraße“ festgelegt. Um in der Kategorie „Vögel“ zu bleiben, soll die neue Straße im Baugebiet „Mühlfeld II und III“, den Straßennamen „Amselweg“ erhalten.

Einstimmig wurde für die neue Straße zwischen „Lerchenstraße“ und „Römerstraße“ der Straßenname „Amselweg“ festgelegt.

Baugebiet „Mühlfeld III“ - Vergabekriterien für Bauplätze

Auslöser für die Entscheidung des Gemeindetages Baden-Württemberg, den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg Muster-Bauplatzvergabekriterien zur Verfügung zu stellen, war zunächst die Frage, ob sog. Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind. Dies war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied Anfang Mai 2013, dass Gemeinden vergünstigtes Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische – d. h. jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl.

Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, haben zahlreiche Städte und Gemeinden Bauplatzvergabekriterien erlassen. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt. Bei der Gemeinde Hermaringen erfolgt die Vergabe von Wohnbauplätzen ebenfalls nach den oben genannten Grundsätzen, wenn auch bislang ohne formale und mit Punkten hinterlegten Bauplatzkriterien.

Bislang waren wir in Hermaringen immer in der komfortablen Situation, alle Bauplatzinteressenten bedienen zu können. Die Nachfrage war nie höher als das Angebot. Momentan jedoch herrscht eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Auf die geplanten 10 Bauplätze haben sich bereits über 60 Interessenten bei der Gemeinde gemeldet. Unter diesen Rahmenbedingungen wird es – ohne klare Bauplatzvergabekriterien – für die Verwaltung immer schwieriger, dem Gemeinderat transparente und nachvollziehbare Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr hat der Einzelne, soweit sich eine Gemeinde zur Vergabe von Grundstücken entschließt, lediglich einen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Eingrenzung ihres Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet.

Nach der Diskussion über die Vergabekriterien wurde einstimmig beschlossen:

1. Den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen öffentlich bekanntzumachen und einen Hinweis im Güssenblättle auf die auf der Homepage abrufbaren Bauplatzvergabekriterien zu veröffentlichen.
3. Die Bauplatzvergabekriterien treten mit öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen in Kraft.

Baugebiet „Mühlfeld III“ - Festlegung der Bauplatzpreise

Das Baugebiet „Mühlfeld III“ umfasst 10 Bauplätze der Gemeinde mit einer Bauplatzfläche von 5.130 qm und 3 private Bauplätze mit einer Bauplatzfläche von 2.303 qm, insgesamt somit 7.433 qm.

Im Quadratmeterpreis sind die Kosten für den Grunderwerb, die Kosten für die Vermessung, die Honorare für den Bebauungsplan, das Artenschutzgutachten und für die Planung und Bauleitung der Erschließungsarbeiten sowie die Kosten für die Erschließung selbst enthalten.

Der vorverlegte Breitbandhausanschluss endet in der G-Box an der Grundstücksgrenze und ist im Quadratmeterpreis enthalten. Die Kosten für die Vorverlegung der Hausanschlüsse für Strom und Abwasser bis ca. 3 m ins Grundstück einschließlich dem Kontrollschacht für die Abwasserbeseitigung sind nicht im Quadratmeterpreis enthalten, sondern werden über eine Pauschale abgerechnet.

Die Hausanschlüsse für Wasser und Gas werden später individuell von der Hauptleitung in der Straße bis zum Gebäude verlegt (bei Gas evtl. auch nicht) und gegenüber den Grundstückseigentümern nach den tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet. Darüber hinaus muss jeder Grundstückseigentümer auch die Kosten der Verlängerung der Hausanschlüsse für Abwasser und Strom von der Vorverlegung, bei Breitband ab der G-Box, bis zum Gebäude bezahlen.

Im Rat entstand eine Diskussion, in welcher Höhe der Bauplatzpreis festgelegt werden soll. Letztendlich stimmte man mit 3 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gegen einen Preis von 225 €/m². Mit 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde folgender Bauplatzpreis beschlossen:

1. Der Verkaufspreis für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Mühlfeld III“ wird auf 220 €/m² festgelegt.

Anschließend wurde einstimmig beschlossen:

2. Darüber hinaus wird für die Vorverlegung der Hausanschlüsse für Abwasser und Strom eine Pauschale in Höhe von 9.500 € erhoben.
3. Nicht in den Beträgen der Nrn. 1 und 2 enthalten sind: Die Kosten für die Hausanschlüsse von der Hauptleitung in der Straße bis zum Gebäude für Wasser und Gas sowie die Kosten für die Verlängerung der Hausanschlüsse von der Vorverlegung der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke bis zum Gebäude für Abwasser, Strom und Breitband. Diese sind von den Erwerbern zusätzlich zu tragen.

Neubau Spielplatz Römerstraße - Vergabe der Tiefbauarbeiten

In den beiden Sitzungen am 17.02.2022 und am 10.03.2022 wurde der Gestaltungsentwurf für den neuen Spielplatz an der Römerstraße vom Gemeinderat genehmigt. Landschaftsarchitekt Wolfgang May hat auf dieser Grundlage ein

Leistungsverzeichnis erstellt. Die Bauarbeiten wurden anschließend öffentlich ausgeschrieben, die Submission (Angebotseröffnung) fand am 24.05.2022 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Das Leistungsverzeichnis wurde von 6 Firmen angefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Versandte Unterlagen:	6
Abgegebene Angebote:	4
Preisspanne:	88.719,26 € - 103.065,10 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Strobel GmbH, Sontheim	88.719,26 €

Die Kosten für Spielgeräte und Bauarbeiten betragen insgesamt 156.700 € brutto und liegen somit um rund 3.300 € brutto unter der Kostenberechnung in Höhe von 160.000 € brutto. Darüber hinaus besteht unter Umständen weiteres Einsparpotential in einer Größenordnung von etwa 10.000 €. Die Arbeiten sollen bis Anfang September 2022 abgeschlossen sein.

Zunächst entschied man sich mit drei Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen gegen einen Fallschutz unter den Spielgeräten aus Hackschnitzeln und zugunsten von Feinkies.

Einstimmig wurde beschlossen, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Neubau des Spielplatzes an der Römerstraße an die Fa. Strobel GmbH, Sontheim zum Angebotspreis in Höhe von brutto 88.719,26 € zu vergeben.

Sanierung/Optimierung der Kläranlage - Vergabe von Metallbauarbeiten

Im Rahmen der Sanierung/Optimierung der Kläranlage wurden vom IB Braune, Biberach Metallbauarbeiten zur Sicherung und Begehung von Bauwerken (Geländer, Gitterroste, Leitern und Abdeckung eines Schachteinstiegs) ausgeschrieben.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 4 ortsnah ansässige Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 03.06.2022 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Versandte Unterlagen:	4
Abgegebene Angebote:	2
Preisspanne:	14.000,35 € - 22.364,86 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Metalltechnik Bernd Lucke, Giengen	14.000,35 €

Die Kostenberechnung des IB Braune sieht für diese Arbeiten 18.000 € vor, so dass der Auftrag um 4.000 € unter den erwarteten Kosten liegt. Mit der Vergabe dieses Gewerks sind alle Arbeiten für die Sanierung/Optimierung der Kläranlage vergeben.

Sämtliche Arbeiten und damit die Sanierung/Optimierung unserer Kläranlage werden bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden über 3 Jahre (2020-2022) hinweg durchgeführt.

Das Gremium beschloss einstimmig, die Metallbauarbeiten für die Kläranlage an die Fa. Metalltechnik Bernd Lucke, Giengen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.000,35 € zu vergeben.

Sanierung/Optimierung der Abwasserpumpwerke - Aufhebung der Ausschreibungen

Nach Abschluss der Sanierung/Optimierung der Kläranlage soll die Sanierung/Optimierung sämtlicher Abwasserpumpwerke erfolgen. Dies ist notwendig, um einerseits gesetzliche Vorgaben

zu erfüllen und andererseits den mit der Sanierung/Optimierung der Kläranlage begonnen Beitrag zum Umweltschutz im Bereich Abwasserentsorgung abzurunden.

Hierzu hat die Gemeinde auch bereits einen Zuschuss in Höhe von 125.000 € aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative erhalten. Die Vorgabe für den Erhalt der Förderung war, mit der Maßnahme bis Ende Januar 2022 zu beginnen. Um den Jahreswechsel 2021/2022 wurde der Verwaltung bekannt, dass die vorgesehenen Maßnahmen in größerem Stil durch ein Förderprogramm des Landes gefördert werden können. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss bis September 2022 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Nachdem die Bewilligung im Frühjahr 2023 erwartet wird und vor der Bewilligung nicht mit den Maßnahmen begonnen werden darf, können die Arbeiten nicht vergeben werden.

Eine Aufhebung ist grundsätzlich möglich, da es nach einer Ausschreibung keinen Kontrahierungszwang gibt. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Verlust einer nicht unbeachtlichen Fördersumme in einer mittleren sechsstelligen Summe ein solch schwerwiegender Grund. Der bereits zugesagte Zuschuss des Bundes wird zurückgegeben und nach Bewilligung des Landeszuschusses in 2023 erneut beantragt. Die Bundesmittel wird es auch in 2023 noch geben.

Einstimmig wurde beschlossen, die Ausschreibungen der beiden Gewerke „Erneuerung der hydrotechnischen Ausrüstung“ und „Erneuerung der EMSR-Technik“ aufgrund von § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG - Beitritt der Gemeinde

Am Freitag, 27.05.2022 sind in der Gründungsversammlung in der Güssenhalle 208 Personen der Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG beigetreten. Im Verlauf der bis zum 10.06.2022 andauernden Gründungsphase sind weitere knapp 100 Personen der Genossenschaft beigetreten, so dass letztlich 302 Genossen:innen diese Bürgergenossenschaft gegründet haben.

In der von der ersten Generalversammlung der Genossenschaft am 27.05.2022 beschlossenen Beitragsordnung ist festgelegt, dass für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft mindestens 1 Geschäftsanteil in Höhe von einmalig 30 € gezeichnet werden muss. Eine Höchstzahl, wie viele Geschäftsanteile ein einzelnes Mitglied erwerben darf, wurde nicht festgelegt. Darüber hinaus zahlen die Mitglieder, je nach persönlicher Situation, einen monatlichen Beitrag zwischen 10 € und 35 €.

Für Mitglieder, welche die Sache unterstützen möchten, jedoch selbst kein/e Patient/in der „Hausarztpraxis grüne Aue“ werden können (z. B. weil sie zu weit weg wohnen oder eine juristische Person sind), wurde ein monatlicher Förderbeitrag beschlossen, der zwischen 5 € und 35 € frei wählbar ist.

Eine Mitgliedschaft ohne monatlichen Beitrag gibt es nicht. Sowohl den Initiatoren als auch dem Gemeinderat war es von Anfang an wichtig, dass die Genossenschaft eng mit der Gemeinde verknüpft ist, hob Bürgermeister Mailänder bei seinen Erläuterungen zum Sachverhalt hervor. Dies wird in der Satzung dadurch deutlich, dass die Gemeinde das Recht hat, sowohl in den Vorstand jemanden aus der Gemeindeverwaltung als auch in den Aufsichtsrat jemanden aus den Reihen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte zu entsenden. Diese Personen müssen nicht von der Generalversammlung gewählt bzw. durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Die Entsendung kann weder von der Generalversammlung noch vom Aufsichtsrat verhindert werden. Die beiden Entsenderechte bestehen jedoch nur, wenn die Gemeinde auch Mitglied in der Genossenschaft ist.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hermaringen der Bürgergenossenschaft grüne Aue Hermaringen eG mit 5 Geschäftsanteilen à 30 € und einem Förderbeitrag in Höhe von 35 €/Monat beitrifft.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Nutzungsänderung von Spielcasino II zu einer Pilsbar, Hohweiher 3, Flst.Nr. 1677
- Teilauffüllung landwirtschaftlicher Grundstücke, Gewinn „Federsee“, Flst. Nr. 2326 und 2327

Das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben wurde einstimmig versagt:

- Nutzungsänderung der Garage zu einer 2-Zimmerwohnung und von zwei Abstellräumen zu zwei Appartements, Hohweiher 3, Flst. Nr. 1677

Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 03.06.2022 die Verteilung der Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm für 2022 bekanntgegeben.

Hermaringen erhält im Rahmen einer sog. Aufstockung erfreulicherweise weitere 800.000 € an Fördermitteln für unser Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“. Damit haben wir seit Beginn des zweiten Sanierungsprogramms im Jahr 2014 insgesamt 4,6 Mio. € an Zuschüssen aus diesem Förderprogramm erhalten.